

**10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 über den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“ beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 ist auf Seite 22 abgedruckt.

Nach geltendem Planungsrecht handelt es sich bei dem in Planaufstellung befindlichen Siedlungsbe- reich um einen Bereich, der gemäß § 34 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil einzustufen ist. In derartigen Bereichen sind bauliche Anlagen u.a. nach dem Kriterium des Einfügens in die Ei- genart der näheren Umgebung zulässig. Dies ermöglicht Spielräume, die nicht immer den städtebau- lichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde entsprechen müssen. Zwar ist es Ziel der Gemeinde Altenberge, eine Innenentwicklung in ihrem Siedlungsschwerpunkt zu fördern; dabei soll jedoch eine Verdichtung in für die Nachbarschaft verträglichem und strukturell passendem Rahmen erfolgen. Städ- tebauliche Spannungen sollen dabei vermieden werden. Da sich in dem relevanten Siedlungsraum erste Anzeichen für eine mögliche Ausbildung unverträglicher Entwicklungen andeuten, besteht das Erfordernis einer planungsrechtlichen Steuerung der Realisierungsmöglichkeiten innerhalb des Plan- geltungsbereiches. Da die Gemeinde Altenberge gemäß der Baulandmobilisierungsverordnung des Landes NRW eine von 95 Kommunen ist, in denen keine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gewährleistet ist, werden u.a. die allgemeine Zielsetzung der Innenentwicklung weiter- verfolgt und die Möglichkeiten einer verträglichen baulichen Ausnutzung gestärkt und damit die pla- nungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Bebauung im Innenbereich mit dem Bebau- ungsplan Nr. 79 geschaffen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom **21.05. bis einschließlich 21.06.2024** im Eingangsfoyer des Rathauses der Gemeinde Alten- berge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

-	Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
-	Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
-	Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
-	1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Anmerkung: Am 30.05.2024 (Fronleichnam) ist das Rathaus geschlossen.

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bür- gerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Mittwoch, den 22.05.2024
um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses,
Kirchstraße 13, Altenberge**

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abge- geben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([ge- meinde@altenberge.de](mailto:gemeinde@altenberge.de)) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorge- bracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

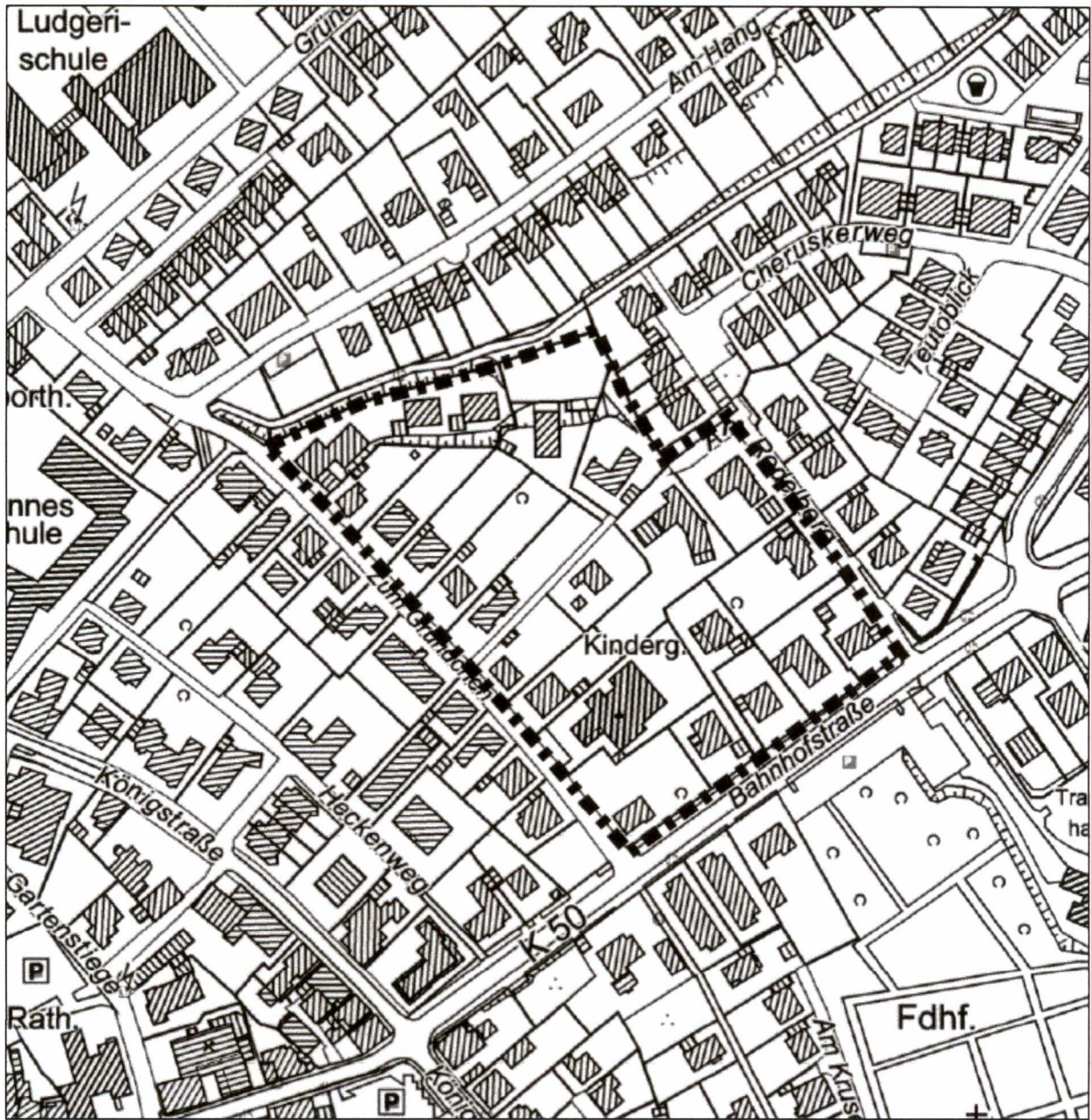
Altenberge, den 08.05.2024

Der Bürgermeister



(Reinke)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Zum Gründchen“
hier: Darstellung des Geltungsbereichs**



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (Stand 12.09.2023)

Maßstab 1:2.500

■■■■ = Geltungsbereich